



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, BVD, TBA, Rahmenausgabe Erhaltung der Infrastruktur 2021-2024, Teilsystem Strassen; Aufnahme ins Investitionsprogramm

P200358

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Eine Rahmenausgabenbewilligung für die vorgesehenen Projekte eines einzelnen Jahres ist jeweils – zusammen mit den anderen Teilsystemen – im 4. Quartal des vorangegangenen Jahres zu beantragen. Die definitive Stellungnahme des Finanzdepartements erfolgt im Rahmen der Prüfung gemäss § 8 FHG.

3.	Präsidial-Nr.: P200358						
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens	Finanzrechtl. Status			
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	BVD	TBA	Rahmenausgabe Erhaltung der Infrastruktur 2021-2024, Teilsystem Strassen	Gebunden			
Kategorie	Grundstock	In 10-J-Inv-PI angemeldeter Betrag in Fr.		60'000'000			
		Jahresraten in Mio. Franken			Ausg. in Fr.		
		2021	2022	2023	2024	2025ff	
Ausgaben Brutto		15.000	15.000	15.000	15.000		60'000'000

Begründung

Mit den gebundenen Rahmenausgaben werden die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung der Infrastrukturanlagen wie Strassen, Abwasserableitungsanlagen, Grünanlagen, etc. realisiert. Die darin enthaltenen Projekte werden aufgrund des ermittelten Zustands (Strategie des optimalen Zeitpunkts) initialisiert und über alle Teilsysteme koordiniert umgesetzt. Damit werden langfristig minimale Lebenszykluskosten der Infrastruktur erreicht. Mit den bewilligten Geldern werden ausschliesslich Erhaltungsmassnahmen und keine funktionalen Anpassungen oder Umgestaltungen finanziert. Für die

Jahre 2021-2024 werden für die Erhaltung der Strassen-Infrastruktur 60.0 Mio. Franken ins Investitionsprogramm aufgenommen.

